



**DER BUNDESMINISTER  
FÜR UMWELT, JUGEND UND FAMILIE**

Z. 70 0502/101-Pr.2/87

II-1568 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Wien, 11. August 1987

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

627 IAB  
1987-08-13  
zu 674 J

Parlament  
W i e n

1017

Auf die Anfrage der Abgeordneten Zipser, Dkfm. Graenitz und Genossen vom 2. Juli 1987, Nr. 674/J, betreffend die Finanzierung der Familienberatungsstellen, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1.)

Von der Kürzung der Förderungen sind alle Familienberatungsstellen betroffen. Ich habe bei Antritt meines Ministeramtes eine unbefriedigende budgetäre Situation vorgefunden. Den Anforderungen der Familienberatungsstellen von rund 44 Mio. S standen Förderungsmittel von nur 29 Mio. S gegenüber, wovon noch Rückstände aus dem Vorjahr in Höhe von 8 Mio. S gezahlt werden mußten.

Für die Berechnung der Förderungsbeträge für das Jahr 1987 waren die einzelnen Anforderungen an Förderungen im Jahr 1986 maßgeblich. Es mußten Förderungsabzüge im Ausmaß von 20 % bei jenen Beratungsstellen, deren Frequenz als zufriedenstellend zu betrachten ist, und zwischen 50 bis 90 % bei jenen Beratungsstellen, deren Frequenz als nicht zufriedenstellend zu betrachten ist, gemacht werden.

Während in den vergangenen Jahren die durch den jeweiligen Bundesvoranschlag nicht gedeckten Mittel durch ein Budgetüberschreitungsgesetz bereitgestellt wurden, ist diese Möglichkeit für das laufende Jahr angesichts der von der Bundesregierung beschlossenen Maßnahmen zur Budgetsanierung nicht gegeben.

Zu 2.:

Weitere Kürzungen der Förderungen werden nicht Platz greifen. Angesichts der Wichtigkeit der Tätigkeit der Familienberatungsstellen werde ich, einen Weg suchen, um den Beratungsstellen die Förderungsmittel zu sichern, die sie für ihren Betrieb brauchen.

Zu 3.:

Die Förderung von Familienberatungsstellen beruht auf dem Antragsprinzip. Einlangende Anträge werden nach ihrem Eintreffen gereiht, nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft und im Falle der Förderungswürdigkeit wird die Förderung gewährt. Maßgeblich für die Zuerkennung einer Förderung ist jedoch das Vorhandensein budgetärer Mittel.

Der mit der Vertretung des Bundesministers  
für Umwelt, Jugend und Familie betraute  
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft

